

Gemeinde Dötlingen

Der Bürgermeister



Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses vom

04.03.2021

BSV/023/2021

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2020	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Bericht des Bürgermeisters	
6.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
7.	Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters	
.	Einwohnerfragestunde	
8.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Stedinger Weg-Süd II", Brettorf hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange; öffentliche Auslegung	2021/192
9.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A „Badbergsand“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren) hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung u. Verabschiedung des	2021/197



	Planentwurfes; öffentliche Auslegung	
10.	Städtebauliches Entwicklungskonzept für den westlichen Bereich der Ortschaft Neerstedt hier: Vorstellung des Konzeptes	2021/195
11.	1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Geveshauser Höhe", Neerstedt hier Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung des Planentwurfes; frühzeitige Bürger- u. Trägerbeteiligung 2. Antrag der FDP-Fraktion vom 01.05.2020 über die Anpassung der Gestaltungssatzung Neerstedt	2021/196
12.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 A „Campingplatz Aschenbeck“ hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	2021/198
13.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Aschenstedt-Das Feld“ (beschleunigtes Verfahren) gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss	2021/194
14.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Brettorf-West“ (beschleunigtes Verfahren) gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss	2021/193
15.	Beleuchtung der Straßenzüge „Schulweg“ und „Am Sportplatz/Eichenweg“ in Neerstedt hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2020 auf Ermittlung der Kosten für eine Straßenbeleuchtung	2021/199
16.	Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit in den Straßen "Am Sportplatz", "Eichenweg" und "Schulweg" hier: Antrag von Familie G. aus N.	2021/200
17.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	



Teilnehmer:**Vorsitzende/r:**

Herr Gernot Kuhlmann

Hinzugewähltes Mitglied:

Herr Andreas Hauth

Herr Helge Kolweyh

Mitglieder:

Herr Ralf Metzing

Frau Gabriele Roggenthien

Herr Helge Vosteen

Herr Dietz Wiechers

Frau Beate Wilke

Herr Rudolf Zingler

Protokollführer:

Herr Kevin Piesch

von der Verwaltung:

Frau Bianca Garms

Herr Uwe Kläner

Herr Heino Menkens

Herr Ralf Spille

Nicht die ganze Sitzung anwesend.

Fraktionsmitglied:

Herr Wilhelm Niehoff

Frau Anke Spille

Frau Ute Ziemann



Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Kuhlmann eröffnet die Hybridsitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

AV Kuhlmann lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wird mit 7-Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2020

AV Kuhlmann lässt über die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses vom 26.11.2020 abstimmen. Die Niederschrift wird mit 7-Ja-Stimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:



Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

AV Kuhlmann gibt **keinen** Bericht ab.

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

BM Ralf Spille gibt **keinen** Bericht ab.

Zu TOP 6 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Eine Aussprache zu TOP 4 findet demnach nicht statt.

Zu TOP 7 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Eine Aussprache zu TOP 5 findet demnach nicht statt.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

AV Kuhlmann unterbricht die Sitzung des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses für eine Einwohnerfragestunde um 18:08 Uhr.



Es liegen keine Wortmeldungen vor.

AV Kuhlmann eröffnet die Sitzung des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses um 18:09 Uhr.

**Zu TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Stedinger Weg-Süd II",
Brettorf
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme
der Träger öffentlicher Belange; öffentliche Auslegung
Vorlage: 2021/192**

AV Kuhlmann leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Delwisch vom Planungsbüro pk Plankontor, die eine Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Präsentation wird als **Anlage** dieser Niederschrift beigelegt.

AM Roggenthien erläutert, dass das Gutachten zum Wald sowie eine Beschreibung der Ausgleichsflächen in der Sitzungsvorlage fehlen, diese hätten beigelegt sein sollen. Des Weiteren wurden bereits Fakten geschaffen, bevor das Verfahren abgeschlossen ist wodurch unter anderem der Wald bereits gefällt wurde, dies sei nicht tragbar.

AV Kuhlmann wirft ein, dass ab März keine Bäume mehr gefällt werden dürften und es sich bei den gefällten Bäumen um viele tote Tannen gehandelt habe.

Sodann lässt AV Kuhlmann über den Beschlussvorschlag abstimmen, der einstimmig angenommen wird.

„Der Bau-, Straßen- u. Verkehrsausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:



- 1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwender zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Stedinger Weg-Süd II“, Brettorf und den unterbreiteten Empfehlungen zu und beschließt**
- 2. die öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Stedinger Weg-Süd II“, Brettorf einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung.**
- 3. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

- Zu TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A „Badbergsand“, Dötlingen
(beschleunigtes Verfahren)
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung u. Verabschiedung des
Planentwurfes; öffentliche Auslegung
Vorlage: 2021/197**

AV Kuhlmann leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Lüders vom Planungsbüro pk Plankontor, die eine Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Präsentation wird als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt.

Vorab erläutert BAL Kläner die Sach- und Rechtslage und den Vermerk zu dem Abstimmungsgespräch, der von allen Parteien unterschrieben wurde.



AV Kuhlmann hinterfragt die Anpflanzung von Bäumen auf den Grundstücken. BAL Kläner erklärt, dass 7 Bäume locker verteilt auf jedem Grundstück, also nicht auf dem Bauteppich, anzupflanzen sind.

Auf Nachfrage von AM Wilke erläutert Frau Lüders, dass die Gehölzflächen mit den Anliegern abgesprochen wurden.

AM Roggenthien erläutert, dass nach Rücksprache mit RM Orth, eine Aufforstung von 20 % zu wenig sei. Außerdem stellt sie fest, dass in der Kategorie „Bäume“ auch Sträucher wie Haselnuss und Felsbirne aufgeführt sind. Frau Lüders sichert zu, dass die aufgeführten Arten überprüft und ggfs. korrigiert werden.

BAL Kläner erklärt auf Nachfrage von AM Roggenthien, dass die Kontrollen nur durch die Gemeinde Dötlingen erfolgen können. Obstbäume sind möglich, jedoch wurde mit den Anliegern vereinbart, überwiegend Laubbäume anzupflanzen. Die Zusicherung der Kostenbeteiligung wird im Verwaltungsausschuss (VA) erläutert.

AM Roggenthien bittet darum, im VA die Vereinbarung der Politik vorzulegen.

AM Roggenthien appelliert an die Gemeindeverwaltung, die Politik nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen und früher zu informieren. BAL Kläner wirft ein, dass alle Punkte in der Sach- und Rechtslage aufgeführt sind, der Vermerk der Anlieger wird dieser Niederschrift beigelegt (siehe **Anlage 2**).

Anschließend verabschiedet AV Kuhlmann Frau Lüders und Frau Delwisch und bedankt sich für die Vorträge.

Sodann lässt AV Kuhlmann über den Beschlussvorschlag abstimmen, der einstimmig angenommen wird.



„Der Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. aufgrund der §§ 1 Abs. 3; 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Abs.2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

i. d. z. Z. geltenden Fassung die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 8A

„Badbergsand“, Dötlingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

2. Der vorliegende Planentwurf zur Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 8A

„Badbergsand“ einschl. Entwurfsbegründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 8A „Badbergsand“, Dötlingen sind gem. § 13a (2) + (3) BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung öffentlich darzulegen.

4. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13a (2) + (3) BauGB am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 10 Städtebauliches Entwicklungskonzept für den westlichen Bereich der Ortschaft Neerstedt

hier: Vorstellung des Konzeptes

Vorlage: 2021/195



AV Kuhlmann leitet in die Thematik ein und gibt ein kurzes Statement zu den benötigten Planungen und zukünftigen Bebauungsplänen ab. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Gelhard vom Planungsbüro „Diekmann + Mosebach“, die eine Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Präsentation wird als **Anlage** dieser Niederschrift beigelegt.

BAL Kläner erläutert, dass vorausschauend geplant werden muss, um frühzeitig auch Grünflächen als Gemeinschaftsflächen auszuweisen. Weiterhin zeigt er auf, dass das Grundzentrum Neerstedt im Norden (Gewerbe / LSG), Osten (LW) und Süden (Gewerbe / Wohnen / LW) keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. Daher muss die zukünftige Wohnentwicklung im Westen geplant werden (siehe F-Plan).

Hinzugewähltes Mitglied (HM) Hauth begleitet den Plan positiv. Er schlägt vor, Einfamilienhäuser auch mit größeren Grundstücken bis 1.000 m² einzelnd vorzuhalten und Grünflächen mit in das Gebiet zu nehmen und nicht nur im Randbereich.

AM Roggenthien führt an, dass die Auswirkungen eines neuen Wohngebietes für die vorhandenen Gebiete frühzeitig geklärt und mit eingeplant werden müssen. Außerdem müssen die Anwohner mit einbezogen und vorab Lösungen für eine mögliche Gegenargumente gefunden werden.

AM Vosteen kann sich dem Vorschlag von HM Hauth bezüglich der Grundstücksgrößen anschließen. Er gibt zu bedenken, dass eine im Grünflächenbereich geplante KiTa bedeutet, dass alle Eltern durch das gesamte Gebiet fahren müssen. Außerdem schlägt er vor, die Grundstücke an der Westseite teurer zu verkaufen.

BAL Kläner erläutert, dass die Erschließungsstraße „Geveshauser Höhe“ für ein angrenzendes Wohngebiet ausgelegt und breit genug ist. 2 fußläufige Anbindungen in das vorhandene Wohngebiet bieten sich an.

Viele Anlieger wohnen nicht an der Straße, jedoch sollte eine Bürgerbeteiligung erfolgen.



AM Zingler stellt fest, dass noch viele Fragen geklärt werden müssen, aber dieses Wohngebiet über mehrere Jahre geplant und entstehen wird. Das Entwicklungskonzept aber mitgetragen werden kann.

AM Wilke wirft ein, dass über Einzelheiten später weiter diskutiert werden kann und es sich um ein gutes Entwicklungskonzept handelt. Sie fügt an, unter anderem auch Sondergestaltungsbauten mit einzubringen.

AM Roggenthien wendet ein, dass die Fuß- und Radwege auch im Hinblick auf Schulwege zu planen sind. Auch Auswirkungen auf andere Gebiete durch ein neues Wohngebiet sollen von der Verwaltung vorab aufgezeigt werden. Sowie eine Infoveranstaltung für die Anwohner. Vorher könne dem nicht zugestimmt werden.

Sodann lässt AV Kuhlmann über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 6-Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme angenommen wird.

„Der Bau-, Straßen- u. Verkehrsausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

das vorgestellte städtebauliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Geveshauser Höhe“, Neerstedt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0



**Zu TOP 11 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Geveshauser Höhe",
Neerstedt
hier Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung des
Planentwurfes; frühzeitige Bürger- u. Trägerbeteiligung
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 01.05.2020 über die Anpassung der
Gestaltungssatzung Neerstedt
Vorlage: 2021/196**

AV Kuhlmann leitet in die Thematik ein und gibt ein kurzes Statement zu den benötigten Planungen und zukünftigen Bebauungsplänen ab. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Gelhard vom Planungsbüro „Diekmann + Mosebach“, die eine Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Präsentation wird als **Anlage** dieser Niederschrift beigelegt.

AV Kuhlmann beantragt, die 5 % Regelung zum Schotter zu streichen und dafür mit aufzunehmen, dass 1 % der Grundstücksfläche als Blühfläche angelegt wird.

BAL Kläner erwidert, dass mit dieser Regelung besser auf die Anwohner eingewirkt werden kann und die Regelung höchstens auf 3 % reduziert werden sollte.

Auf Nachfrage von AV Kuhlmann, ob die Festsetzung für Reihenhäuser noch auf Einfamilienhäuser geändert werden könne, erläutert Frau Gelhard, dass dies in Vorentwurf ist und damit noch viel Spielraum lässt.

AM Roggenthien stellt fest, dass noch viele Detailfragen offen sind und heute keine Entscheidung getroffen werden kann. Änderungswünsche sollten aufgelistet und der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

AM Roggenthien beantragt, den Beschlussvorschlag zurückzustellen.

AM Vosteen spricht an, dass der Antrag der FDP-Fraktion zur Gestaltungssatzung fehlt und diese angepasst werden müsse. BAL Kläner erläutert, dass die gestalterischen Festsetzungen jetzt



diskutiert werden müssen. Nach dem Ratsbeschluss kommt die erste Auslegung in der Änderung detailliert beschrieben und eingearbeitet werden können. Die Gestaltungssatzung kann auch nach der heutigen Abstimmung noch angepasst werden.

BM Spille wendet ein, wenn der Beschluss zurückgestellt wird, die ganze Maßnahme in Verzug gerät. Änderungen können auch später noch einfließen.

AM Zingler ist ebenfalls der Ansicht, dass die Gestaltungssatzung angepasst werden muss. Änderungswünsche werden der Gemeindeverwaltung vorgelegt.

Auf Nachfrage von AM Roggenthien erklärt BAL Kläner, dass Anregungen und Änderungsvorschläge, wenn sie bis zum nächsten Verwaltungsausschuss eingereicht werden, bis zu diesem auch noch eingearbeitet werden. Eine weitere Möglichkeit, Änderungen einzubringen, wäre während der ersten Bürgerbeteiligung.

AV Kuhlmann lässt über den eigens gestellten Antrag abstimmen, der mit 5-Ja-Stimmen und 2-Enthaltungen angenommen wird.

AV Kuhlmann lässt über den Antrag von AM Roggenthien abstimmen, der mit 6-Nein-Stimmen und 1-Ja-Stimme abgelehnt wird.

Sodann lässt AV Kuhlmann über den Beschlussvorschlag mit obiger Änderung abstimmen, der mit 6-Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme angenommen wird.

„Der Bau-, Straßen- u. Verkehrsausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:



„1. aufgrund §§ 1 Absatz 3; 2 Absatz 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. jeweils z. Z. geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Geveshauser Höhe“, Neerstedt.

2. Der vorliegende Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Geveshauser Höhe“, Neerstedt einschließlich Entwurfsbegründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Geveshauser Höhe“, Neerstedt sind gemäß § 3 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung öffentlich darzulegen.

4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

**Zu TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 A „Campingplatz Aschenbeck“
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Ergebnis der erneuten
öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/198**

AV Kuhlmann leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herr Korte vom Planungsbüro „Diekmann + Mosebach“, der eine Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Präsentation wird als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügt.



AM Roggenthien erläutert, dass hier keine Zustimmung erfolgt, da bisher keine Kompensationsfläche geschaffen oder ein Bauantrag für den bereits abgeschlossenen B-Plan Nr. 21 für den Campingplatz gestellt wurde.

Dies sei nicht zufriedenstellend und der Campingplatzbetreiber ist hier in der Pflicht, sollte in nächster Zeit keine Maßnahmen getroffen werden, wird der Landkreis Oldenburg tätig, so BAL Kläner.

BAL Kläner schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen: „Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem nächsten Verwaltungsausschuss (VA) mit dem Besitzer zu sprechen und über die Bedenken des Gemeinderates zu informieren. Ein Bericht hat im nächsten VA zu erfolgen.“

Sodann lässt AV Kuhlmann über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 5-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen angenommen wird.

„Der Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwander zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 A „Campingplatz Aschenbeck“ und den dort unterbreiteten Empfehlungen gem. § 4a i. V. m. § 3 (2) + 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und beschließt

2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 A „Campingplatz Aschenbeck“ einschl. Begründung und Umweltbericht aufgrund der §§ 1 (3), 2 (1) und 10 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und dem § 58 (2) Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung.



3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem nächsten Verwaltungsausschuss (VA) mit dem Besitzer zu sprechen und über die Bedenken des Gemeinderates zu informieren. Ein Bericht hat im nächsten VA zu erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Zu TOP 13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Aschenstedt-Das Feld“
(beschleunigtes Verfahren) gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/194**

AV Kuhlmann leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an BAL Kläner, der die Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Präsentation wird als **Anlage** dieser Niederschrift beigelegt.

AM Wilke erkundigt sich, ob auf die Fläche Carports oder Garagen gestellt werden könnten. BAL Kläner erläutert, dass straßenseitig Carports oder Garagen nicht aufgebaut werden können.

Sodann lässt AV Kuhlmann über den Beschlussvorschlag abstimmen, der einstimmig angenommen wird.

„Der Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:



„1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Aschenstedt – Das Feld“ (beschleunigtes Verfahren) und den dort unterbreiteten Empfehlungen gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 (2) + (3) BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung zu und beschließt

2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Aschenstedt – Das Feld“ (beschleunigtes Verfahren) nebst Begründung aufgrund der §§ 1 (3), 2 (1) u. 10 (1) BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 (2) Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 14 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Brettorf-West“
(beschleunigtes Verfahren) gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/193**

AV Kuhlmann leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an BAL Kläner, der die Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Präsentation wird als **Anlage** dieser Niederschrift beigelegt.

Sodann lässt AV Kuhlmann über den Beschlussvorschlag abstimmen, der einstimmig angenommen wird.



„Der Bau-, Straßen- u. Verkehrsausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Brettorf-West“, (beschleunigtes Verfahren) und den dort unterbreiteten Empfehlungen gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 (2) + (3) BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung zu und beschließt

2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Brettorf-West“ (beschleunigtes Verfahren) nebst Begründung aufgrund der §§ 1 (3), 2 (1) u. 10 (1) BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 (2) Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 15 Beleuchtung der Straßenzüge „Schulweg“ und „Am Sportplatz/Eichenweg“ in Neerstedt
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2020 auf Ermittlung der Kosten für eine Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2021/199

-zurückgestellt-



AV Kuhlmann erläutert den Tagesordnungspunkt und gibt das Wort an AM Zingler ab.

AM Zingler erläutert im Namen der SPD-Fraktion den gestellten Antrag. Er hebt hervor, dass hier die Gemeinde Dötlingen in der Pflicht gesehen wird, da es sich um einen Schulweg handelt und daher auch die Gemeinde die Kosten zu tragen hat. Er schlägt vor, dafür die Erschließungsbeitragssatzung zu ändern bzw. auszusetzen oder das dies unter dem Punkt „Schulwegsicherung“ umzusetzen ist.

AM Roggenthien kann dem zustimmen, dass die Anlieger nicht die Kosten tragen sollten. Sie weißt auf den Voßberg hin, wo ebenfalls kaum eine Beleuchtung ist und ähnliche Wünsche entstehen könnten.

BM Spille weist daraufhin, dass die Erschließungsbeitragssatzung angewendet werden muss, solange sie besteht.

AV Kuhlmann bemerkt, dass es sich nur um eine Punktbeleuchtung handeln wird.

AM Roggenthien plädiert dafür, sich zeitnah mit Elternvertretern, Anliegervorteiler, Verwaltung und Politik zusammensetzen und eine gemeinsame Lösung zu finden.

BM Spille erläutert, dass der Gemeinde finanzielle Mittel fehlen und daher vorhandene Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen.

Auf Nachfrage von AM Vosteen führt BM Spille an, dass entschieden werden muss, ob die Straße eine komplette Beleuchtung oder nur eine Punktbeleuchtung erhält, ohne auf den Antragssteller zu schauen.

AM Zingler kann sich dem Vorschlag von AM Roggenthien anschließen.

BAL Kläner erläutert, dass eine Punktbeleuchtung keine absolute Schulwegsicherheit bedeutet.



Anschließend fasst BAL Kläner zusammen, vorab wird von der Verwaltung zu einer ersten Gesprächsrunde eingeladen und anschließend erneut im Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss darüber beraten.

AV Kuhlmann lässt über die Zurückstellung abstimmen, die einstimmig angenommen wird.

Zu TOP 16 Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit in den Straßen "Am Sportplatz", "Eichenweg" und "Schulweg"
hier: Antrag von Familie G. aus N.
Vorlage: 2021/200

-zurückgestellt-

AV Kuhlmann beginnt und führt in die Thematik ein.

BAL Kläner erläutert anschließend die Sach- und Rechtslage und hebt hervor, dass der Antrag nicht nur von der einen Familie, sondern von allen Unterzeichnern auf der Unterschriftenliste gestellt wurde. Er ergänzt, dass die Unterzeichner nicht bereit seien, die Kosten für die Umsetzung zu tragen.

AV Kuhlmann spricht sich für Bodenwellen aus, um eine Steigerung der Verkehrssicherheit zu bewirken, jedoch müssen die Standorte solcher Bodenwellen mit den direkten Anliegern und Befürwortern abgesprochen werden.

AM Roggenthien schlägt vor, zunächst das Gespräch zu suchen wie für die Beleuchtung der Straßenzüge „Schulweg“ und „Am Sportplatz/Eichenweg“ in Neerstedt (Dr.-Nr.: 2021/199). Sie fügt an, dass neue Wohngebiete genauer und ganzheitlicher betrachtet werden müssen, um Auswirkungen auf andere Gebiete frühzeitig zu erkennen.



AM Zingler führt an, dass für diese Thematik der Arbeitskreis „Schulwegsicherheit“ da ist und dort beraten werden sollte. BAL Kläner stimmt zu, dass das Thema Schulwegsicherheit in Dötlingen sowie in Neerstedt betrachtet werden muss.

AM Wilke wirft ein, dass bei den Gesprächen klar sein muss, dass das Ende offen ist. Das Ergebnis also auch sein könnte, dass keine Maßnahmen umgesetzt werden.

Corona bedingt konnte bislang kein Termin angesetzt werden. Bis zum Sommer sollte jedoch ein Ergebnis vorliegen, so AV Kuhlmann.

BAL Kläner fasst zusammen, dass zu dieser Thematik zunächst eine Gesprächsrunde im Rahmen des Arbeitskreises „Schulwegsicherheit“ stattfindet und anschließend im nächsten Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss berichtet wird.

AV Kuhlmann lässt über die Zurückstellung abstimmen, die einstimmig angenommen wird.

Zu TOP 17 Anfragen und Anregungen

Kirchweg - Baumfällung

AV Kuhlmann erkundigt sich nach den 3 privat gefälltten Bäumen am Kirchweg und der Ersatzanpflanzung. BAL Kläner erklärt, dass die Fällung privat aus gesundheitlichen Gründen beantragt wurde. Es wurde der Verwaltung zugesichert, dass die 3 Bäume in gleichwertiger Qualität neu gepflanzt werden und der Antragssteller auch die Kosten übernimmt. Ebenso werden einige kranke Birken gefällt, die nunmehr über die Maßnahme „Am Südesch“ ersetzt werden.

AV Kuhlmann bittet darum, dass im Verwaltungsausschuss im Bericht des Bürgermeisters über solche Maßnahmen informiert wird.



Kirschlorbeer

AV Kuhlmann führt an, dass Kirschlorbeer nicht in den Gärten angepflanzt werden darf, jedoch in vielen Gärten zu finden ist. BAL Kläner erläutert, dass im privaten Garten sehr wohl Kirschlorbeer angepflanzt werden darf, jedoch nicht bei den Einfriedungen, wenn dies im B-Plan geregelt ist. Hier sollte die Verwaltung tätig werden und dann den jeweiligen Anlieger anschreiben.

GE-Hockensberg

AM Roggenthien bittet darum, im nächsten Verwaltungsausschuss (VA) einen Bericht zum Stand der Dinge für das GE-Hockensberg zu erhalten. Außerdem soll über das Energiekonzept berichtet werden.

Des Weiteren erkundigt sie sich nach dem Stand zu dem Flyer für mögliche Interessenten.

BAL Kläner antwortet, dass im nächsten VA darüber berichtet wird.

Wegebereisung

Auf Nachfrage von AM Vosteen erläutert BAL Kläner, dass die Wegebereisung in diesem Jahr geplant, aber auch analog zu 2020 geschaut wird, was möglich ist und eventuell später als sonst stattfindet.

Sitzungslänge

AM Roggenthien spricht sich dafür aus, mit den Sitzungsvorlagen nicht so lange zu warten und vorab eine Sitzung abzuhalten, damit die Sitzungsdauer nicht zu lang wird.

BM Spille stimmt dem zu, vor der BSV Sitzung im Juni ist noch eine Sitzung im April.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

AV Kuhlmann unterbricht die Sitzung des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses für eine Einwohnerfragestunde um 21:45 Uhr.



Es liegen keine Wortmeldungen vor.

AV Kuhlmann schließt die Sitzung des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses um 21:45 Uhr.

Bürgermeister

Ralf Spille

Vorsitzende/r

Gernot Kuhlmann

Protokollführer

Kevin Piesch